

Deutschen Orden vornehmlich anhand von vier vermutlich im Ordensumfeld entstandener Hss. des 15. Jh. und Spuren zweier weiterer in einem Königsberger Handschriftenkatalog des 18. Jh. untersucht. In einem umfangreichen Anhang werden zuerst „Handschriften mit Hinweisen auf die Reichsstände“ (S. 192–198) zusammengestellt, dann verschiedene Textstücke aus den besprochenen Codices abgedruckt, darunter Exzerpte aus der Goldenen Bulle in der Hs. Bonn, Univ.-Bibl., S 755, Auslassungen über die Kaiserkrönung und die lateinische Fassung der Quaternionen nach Paris, Bibl. Nat., lat. 4931A bzw. deren deutsche Gegenstücke in Berlin, Staatsbibl., germ. fol. 696; aus letztgenannter Hs. und aus München, Bayerische Staatsbibl., Cgm 276 schließlich verschiedene historische Notizen, mittels derer sich eine Verbindung zum Deutschen Orden ziehen läßt. Schon die flüchtige Lektüre erweist gerade bei den apparatlos abgedruckten lateinischen Texten noch erheblichen Emendations- und Kommentierungsbedarf, der wohl nicht durchweg (wie etwa bei beharrlich verwendetem *iniungere* statt *inungere* der Pariser Hs.) dem Kopisten anzulasten ist.

Mathias Lawo

---

Leidulf MELVE, *Inventing the Public Sphere. The Public Debate during the Investiture Contest (c. 1030–1122)*, 2 Bde. (Brill's Studies in Intellectual History 154, 1–2) Leiden u. a. 2007, Brill, X u. 770 S., ISBN 978-90-04-15884-9 (Set) bzw. 978-90-04-16070-5 (vol. 1) bzw. 978-90-04-16071-2 (vol. 2), EUR 149 bzw. USD 199. – Seitdem Carl Mirbt 1894 die erste Gesamtschau vorlegte, fehlt der neueren Forschung, abgesehen von Ian Robinsons Studie (vgl. DA 36, 272), ein systematischer Zugriff auf das polemische Schrifttum des späten 11. und frühen 12. Jh. Diesen unternimmt der Vf. mit seiner an der Universität Bergen angefertigten Diss. Sein Ansatz ist vielversprechend, beabsichtigt er doch, die in den Streitschriften manifest gewordene öffentliche Debatte, die erste des MA, zu analysieren und das Phänomen der Öffentlichkeit im Investiturstreit theoretisch fundiert zu erklären. Er erkennt in den Streitschriften herausragende Zeugnisse einer öffentlichen Meinung und differenziert sie nach ihrer Entstehungszeit: Waren die vor dem Pontifikat Gregors VII. entstandenen Schriften demnach kaum auf eine öffentliche Meinung ausgerichtet, sind die Werke der mittleren Periode (1073–1099) nur in Verbindung mit den neuen Strukturen einer „semi-institutionalised public sphere“ (S. 48) zu verstehen, während die späten (1099–1122) wiederum weniger auf die öffentliche Meinung zielten. Die Entwicklung interpretiert der Vf. zwar aus dem Blickwinkel ansteigender Schriftlichkeit in der königlichen und der päpstlichen Kanzlei; die angeführten Beispiele belegen indes gerade das Ineinandergreifen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Als wichtigste Errungenschaft erachtet der Vf. die „textualisation“ (S. 99) der Debatte. Ausführlich behandelt er den Traktat *De ordinando pontifice* sowie Briefe beider Seiten, außerdem die *Defensio Henrici IV regis* und den *Liber de unitate ecclesiae conservanda*. Was die polemischen Zielsetzungen und die Frage des Publikums betrifft, fällt das Ergebnis eher bescheiden aus, zumal der Vf. zwar die argumentative, aber kaum die propagandistisch-emotionale Ebene der Streitschriften berücksichtigt. Neu und durchaus gelungen ist die strenge Systematik der Analyse. In seiner Schlußbetrachtung betont der Vf., in der Epoche des Investiturstreits habe es eine